

MOMMSEN¹ wollte die Richtigkeit des 15. Jahres, das er mit 495 gleichsetzte, durch die Textfolge bei Gregor bestätigt sehen. Es folgt bei Gregor der Burgunderkrieg 500, also sei 495 richtig. Er sah wohl nicht, daß Cassiodor neben dem Alamannensieg den Westgotensieg nennt und steht völlig im Banne Gregors, der den Alamannensieg für seine Darstellung der Taufe brauchte. MOMMSEN meinte, der Sieg und die Taufe seien ganz verschiedene Dinge und zu trennen. Das ist ja nun aber nicht Gregors Ansicht. Von der Zeitbestimmung Gregors gibt er zu, daß sie eine Interpolation sein kann, aber, fügt er hinzu, 'fortasse perita'. Hierüber kann man anderer Ansicht sein.

Schon RETTBERG, Kirchengeschichte Deutschlands I 276 meinte, weil Tours 496 noch unter westgotischer Herrschaft stand, sei die Taufe Chlodovechs dort 'untunlich'. Derselben Ansicht sind fast alle neueren Kritiker gewesen. Wenn sich die Reimser Gelehrten gegen mein Ergebnis aufbäumten, so war das zu verstehen, denn es räumte mit der Legende auf, der Reims sein Ansehen verdankte.

Aber daß HAUCK die Augen schließt und in der neuesten Auflage seiner Kirchengeschichte S. 115 schließlich zu Reims und 496, also zur Legende abschwenkt unter Mißachtung der alten Zeugnisse des Nicetius und Avitus, ist nicht zu verstehen. Es fehlte ihm der Mut, entschieden Front zu machen. Wenn KURTH in seinem Clovis II 281² von meiner hypothèse ruineuse abrückt, so fürchte ich, daß, wenn eine 3. Auflage seines fleißigen Werkes einmal erscheinen sollte, sie etwas anders aussehen möchte als die beiden früheren. Eine große Genugtuung für mich ist es, gerade in Frankreich zwei Mitstreiter in dem heißen Kampfe gefunden zu haben.

Der Brief des Bischofs Nicetius ist in der austrasischen Briefsammlung überliefert, und aus derselben Sammlung führt Gregor eine Stelle des Trostbriefes des Remigius an den König über den Tod seiner getauften Schwester Albofledis an. Sehr wahrscheinlich hat er den Nicetiusbrief ebenso gekannt, wie er den Brief des Remigius gekannt hat. Valesius² hat wohl zutreffend über den Vorgang in der Martinskirche bemerkt: Gregorius, quantum in ipso erat, id scire nos *noluit*. Valesius schwankte zwischen der Martinskirche in Tours und einer anderen in Reims.

Gelegentlich der halben Bekehrung König Gundobads durch

¹) AA. XII, p. XXXII ff.

²) VALESIIUS, Res Francicae I 262.